

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel  
und Gewerbe. 1813-1815**

**1813**

64 (11.8.1813)

L a h r e r  
Intelligenz = und Wochen = Blatt

für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



64.

M i t t w o c h,

den 11ten August 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

G e s u n d h e i t s k u n d e.

Ein Mittel wider die fallende Sucht  
oder Epilepsie.

Der Gothaer Allgemeine Anzeiger Nro. 91.  
1813 enthält ein Mittel gegen die fallende Sucht,  
das wir unsern Lesern deswegen nicht vorenthal-  
ten wollen, weil der Redakteur jenes Blatts die  
Versicherung gibt: daß der Einsender ein gebilde-  
ter, mit den Kräften der Natur vertrauter  
Mann, bestimmte Beweise von der Wirksamkeit  
des Mittels hat.

V o r s c h r i f t.

Wenn der Vollmond auf einen Donnerstag fällt,  
gleichviel in welchem Monate des Jahres, so  
nimmt der Kranke an diesem Tage und zwar  
vor Eintritt des Vollmondes ein starkes  
Abführungsmittel, das schnell und gewiß noch vor  
Eintritt des Vollmondes wirkt. Am besten ist  
hierzu englisches oder Glauber-Salz; Pillen aber  
sind zu verwerfen. Die Gabe muß nach Verschie-  
denheit des Alters und der Leibesbeschaffenheit  
verstärkt oder vermindert werden, worüber der  
Kranke bey jedem Apotheker oder Arzte Auskunft  
bekommen kann. Eine erwachsene Person, wel-  
che jene Krankheit abgerechnet, übrigens noch  
ihre Kräfte hat, nehme sechs Loth Salz, in 16  
bis 24 Loth warmen Wasser zerlassen.

Nicht bis vierzehn Tage vorher und eben so  
lange nachher enthalte sich der Kranke oder Ge-  
nesene aller erhitzen Getränke: des Brannt-

weins, Weins, Punsch, Kaffees, Thees,  
(Biers) ic.; er trinke reines frisches Quellwas-  
ser und lebe im Ganzen mäßig. Sollte das Uebel  
beym ersten Versuche obigen Mittels noch nicht,  
oder nicht ganz weichen, so warte man, bis der  
Vollmond abermahls auf einen Donnerstag fällt,  
und wiederhole dann den Gebrauch desselben. Im  
laufenden Jahre 1813, eignete sich der 15. April  
und der 12. August zu dieser Cur.

Bei anderen Vollmonden gebraucht hat dieses  
Mittel nach mehreren angestellten Versuchen nie  
geholfen.

Es ist uns leid, daß wir dieses Mittel nicht  
früher in Erfahrung gebracht haben; allein im  
Jahr 1814. wird der Mond an einem Donnerstag  
voll: am 6. Jänner und 29. September, und  
kann also dann gebraucht werden.

Mittel, das Obst schöner und früher zur  
Reife zu bringen.

Zu der in dem Lahrer Intelligenz-Blatt  
Nro. 15. dieses Jahrs angekündigten Tragbar-  
machung der unfruchtbaren Bäume ist noch zu be-  
merken, daß die dieses Jahr operirte Bäume im  
Laufe dieses Jahrs und vor dem zukünftigen  
März-Monath 1814. weder erbrochen, wie es um  
jetzige Zeit gebräuchlich ist, noch beschnitten wer-  
den dürfen, sondern müssen ihrer eigenen Entwik-  
kung überlassen werden, um ungehindert in Frücht-  
knospen übergehen zu können.

Bei dieser Gelegenheit habe ich den Herrn Obstliebhabern noch ein anderes Mittel antragen wollen: „das Obst schöner und früher zur Reife zu bringen, als es sonst geschieht.“ Dieses Mittel soll hauptsächlich denjenigen sehr willkommen seyn, die solche Nebststöcke und Pflanzarten haben, die in unserm Klima schwer reifen. Wer dieses Mittel eben auch um einen großen Thaler erlernen will, muß um so mehr eilen, als es vor dieses Jahr die höchste Zeit ist, solches anzuwenden. Es kann solches auch nur an einem oder mehreren Nesten angebracht werden, um den Abstich zwischen diesem und jenem zu sehen. Briefe bitten sich franco aus

Louis Thomas  
zu Altorf bei Ettenheim.

Bei Ausgeber dieses ist obiges Mittel petchirt in Commission zu haben.

**Borde's Verfahren, den Honig zu reinigen.**

Das Unzulängliche der bisher bekannten Verfahrenarten, den Bienen-Honig vollkommen zu reinigen, veranlaßte Borde zur Anstellung neuer Versuche, von denen ihm die hier zu

beschreibende Arbeit das glücklichste Resultat dargeboten hat.

Man bedienet sich nämlich:

- 10 Pfund Bienen-Honigs,
- 20 Loth gepulverter Pflanzenkohle,
- 10 — gepulverter thierischen Kohle (schwarz gebrannten Hirschhorns),
- 10 Quentch. mäßig starker Salpetersäure,
- 20 Loth reinen Wassers.

Man reibt die Kohlen beyderley Art in einem Mörser von Porcellan oder Steingut mit der Salpetersäure und dem Wasser recht wohl untereinander, und setzt hierauf den Honig hinzu.

Man bringt hierauf das Gemenge in einer Schüssel über das Feuer, erhält es 8—10 Minuten darüber, ohne daß die Masse ins Kochen kommt, worauf man 100 Loth Milch hinzusetzt, in der man vorher das Weiße von einem Ey zerlassen hat.

Man kocht nun das Gemenge vier bis fünf Minuten lang. Man nimmt es vom Feuer, gießt es durch Flanell, und dann gießt man den klaren Syrup vom trüben Bodensatz ab. Das Fluidum besitzt in diesem Zustande eine Consistenz, in der es dem Syrup gleich kommt.

**Bezirksamtliche Bekanntmachungen.**

**Kreisdirektorial-Verordnung.**

Das Großherzogliche Direktorium des Königreiches hat nachstehende Verordnung auher erlassen:

[D. Nro. 9323.] Auf die bei dem Großherzoglichen Steuerdepartement gemachte zuverlässige Anzeige, daß mehrere inländische Handelsleute solche Waaren, die entweder ihrer geringen Quantität, oder ihrer Qualität nach an der Gränz-Eingangsstation, als zum innern Detail-Handel bestimmt, präsumirt werden müssen, als Transitgut deklariren lassen, und hie und da erst an den Lagerhäusern, wo solche niedergelegt werden, die eigentliche Bestimmung als Konsumogut nach erklären; hat hochdasselbe, weil bei diesem Benehmen der Handelsleute viele Unterschleife entstehen können, den Schluß gefaßt, daß, wenn sich dergleichen nur als Transit verzollte Waaren bei einem Handelsmann einschleichen, ohne daß der Konsumozoll davon an gehörigem Ort und Zeit nachbezahlt werde, der defraudirende Handelsmann des Expeditions-Rechts ein für allemal für verlustig werde erklärt werden.

Den Aemtern, Ober-Einnehmereien und der Zollinspektion wird daher dieses zur eigenen Nachachtung mit der Weisung bekannt gemacht, daß erstere durch Ausschreiben in alle unterhabende Ortschaften den Inhalt jener hohen Verfügung bekannt machen sollen, die

Oberzollinspektion aber die Bezirksinspektionen und Zoll-Gardisten hievon in Kenntniß zu setzen hat

Diese hohe Verfügung wird hiermit zu jedermanns Wissen und Nachachtung bekannt gemacht.

Lahr den 10. August 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Fehr. v. Liebenstein.

**Schulden-Liquidationen.**

Diejenigen, welche an nachstehenden Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust der Forderung, zur Liquidation derselben auf nachbemerkte Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweis-Urkunden, vorgeladen:

Königl. Würtemb. Oberamt Oberndorf.

1. An Hirschwirth Steiger von Fluren, und Joh. Georg Haas von Michalden, auf dem Rathhaus zu Oberndorf Dienstag den 17. August.

Stadt- und Landamt Offenburg.

1. Zu Offenburg. An Joseph Schauble von Kehl, auf Donnerstag den 26. August vor dem Bezirksrat zu Offenburg.

Bezirks-Amt Lahr.

2. Zu Lahr. An Handelsmann Waihinger auf Montag den 6ten Septbr. vor das Kommissariat Lahr.

[Aufforderung.] Seit kurzer Zeit ist an verschiedenen Orten Tuch und Zwilch von verschiedener Güte, ganz und halb gebleicht, gestohlen worden. Das Publikum wird davon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß wenn Tuch oder Zwilch auf eine irgend verdächtige Art von jemand zum Verkauf angeboten wird, davon bey eigener Verantwortlichkeit sogleich die Anzeige bey dem Ortsvorstand zu machen ist, welcher die geeigneten Maasregeln zur unverzüglichen Verhaftung solcher verdächtigen Verkäufer zu treffen hat.

Lahr den 29. Juli 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

[Fleischtage.] Es ist dahier angezeigt worden, daß die Metzger in den Amtsorten auf dem Lande sich an keine Fleischtage gebunden glauben, das Fleisch von allen Sorten zu willkürlichen Preisen verkaufen, und dadurch das Publikum mißhandeln.

Es wird daher bekannt gemacht, daß die Fleischtage für die Stadt Lahr, so wie sie jedesmal mit Genehmigung und unter Aufsicht des Bezirks-Amtes vom Stadtrath regulirt wird, auch für die Ortschaften gültig ist, und die Metzger in denselben bey Vermeidung namhafter Geldstrafe sich bey dem Verkauf des Fleisches von allen Gattungen

genau daran zu binden haben.

Lahr den 30. Juli 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

2. [Steigerung.] Lahr. Aus der Dreikönigswirth Bucherer'schen Erbschaft werden

- 1/2 Keller an der Spitalgäß,
- 1 Mahlmühle im Spierlisrain,
- 1 Gr. 71 Rth. allda,
- 3 — — daselbst,
- 1 — 13 — ebenda,
- 1 — 42 — dorten,
- 1 — 2 — im Krampertsloch,
- 2 — 64 — allda,
- 2 — 35 — desgleichen,
- 3 — — desgl.
- 3 — 40 — desgl.
- 4 — 22 — desgl.
- 4 — 16 — desgl.
- 1 — 69 — desgl.
- 1 — 2 — desgl.
- 1 — 2 — desgl.
- 1 — 1/2 — am Stumpfenlindle,
- 1 — — Galgenberg, und
- 1 — 54 1/2 — auf dem Thiergarten,

Montag den 16. August Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert.

Lahr den 6. August 1813.

Großherzogliches Revisorat.

### Stadtraths-Bekanntmachungen.

3. [Steigerung.] Montags den 16ten dieses Nachmittags 2 Uhr will Metzgermeister Georg Wollenkär auf hiesigem Rathhaus für ein Eigenthum versteigern lassen:

4 Gr. 42 Rth. Ackerland und Wiese in der Klostermatte, und zwar in 3 Abtheilungen.

3. [Steigerung.] Montags den 16ten dieses Nachmittags 2 Uhr sollen dem Schneidermeister Wilhelm Bieler auf hiesigem Rathhaus für ein Eigenthum versteigert werden:

2 Gr. 57 Rth. Nebgeländ im Krämersberg, ohne den diesjährigen Erwauchs.

3. [Steigerung.] Montags den 16ten dieses Nachmittags 2 Uhr sollen dem Ackermann Matthias Göhringer in Burgheim wegen eingeklagten Schulden für ein Eigenthum versteigert werden

- 2 Gr. 53 Rth. Haus u. Zugehörde in Burgheim,
- 1 — 38 — Acker im Burgstall,
- 1 — 53 — Acker im Romersberg,
- 67 — Acker am Frevelstein,
- 49 — Neben auf dem Ruffel,
- 60 — Neben u. Geländ im Krebsberg.

Lahr den 3. August 1813.

Stadtrath dahier.

### Bekanntmachungen.

1. [Wohnung.] Christian Hockenios will seine Wohnung in dem Blumenhof verlehnen, und kann dieselbe bis Michaeli bezogen werden.

1. [Verlehnung.] Jacob Bucherer in der Dinglinger Vorstadt, ist gesonnen, auf Samstag den 21. August um drey Uhr Nachmittags im Pfug-

wirthshaus dabier seine zweystöckige Behausung, Scheuer, Stallung und Zubehörde, eine Dehlmühle, bestehend in zwey Pressen, zwey Mahlsteinen, zwey Keyssmühlen, auch zu einer kleinen Weintrott eingerichtet, ferner drey Gester großer Gras- und Gemüsgarten, mit Obstbäumen, in drey Theilen neben dem Schießhaus auf eine dreijährige Lehnung versteigern lassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1. [Spick- und Koch-Speck.] Bey David Knoderer in der Krone, ist weißer ungeräucherter Spick-Speck und geräucherter Koch-Speck zu haben.

1. [Wohnung-Verlehnung.] David Fingado's Wittwe hat eine Wohnung im untern Stock zu verleihen, und selbige kann auf Michaelis bezogen werden.

1. [Brandwein-Schlegel.] Bei Joh. Steiger, Glasermeister, sind alle Sorten Brandwein-Schlegel, wovon in den nächsten Tagen noch eine Parthie ankommt, um die billigsten Preise zu haben.

2. [Haus-Versteigerung.] Herr Land-Chirurgus Silberrad in Oppenau will sein, ne-

ben Spengler Marschitz dabier belegenes Haus mit aller Zubehörde öffentlich als ein Eigenthum unter sehr annehmblichen Bedingungen, versteigern lassen, und können sich daher die Lustringenden Mittwoch den 18. August Nachmittags um 2 Uhr im rothen Haus allhier einfinden.

Sollten sich Liebhaber zeigen, die den Kauf aus freyer Hand vorzögen, so bin ich erbötig Nachmens des Herrn Eigenthümers mit solchen privatim zu tractiren.

Carl Deimling.

2. [Freischießen.] Mit oberamtlicher Bewilligung will Stubenwirth Kohler in Friesenheim Sonntags den 22. August ein Freischießen mit beträchtlichen Gaben geben, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

2. [Rheinschiffaberts-Anzeige.] Der Schiffer Abraham Wolf siehet bis und mit dem 19. dieses in dem Hafen zu Freistett nach Mainz und Frankfurt in Ladung, wozu die letzten Fahrer Güter Dienstags vorher den 17. per Aht abgeholt werden sollen.

### Auszug aus dem Kirchenbuche.

#### Geboren:

- Den 1. August Jacob; Vater: Johannes Erb, B. und Fuhrmann dabier.  
 Den 1. — Maria Elisabetha; Vater: Joh. Köbele, B. u. Tagelöhner dabier.  
 Den 4. — Joh. Friedrich; Vater: Christian Leser, B. u. Becker dabier.  
 Den 5. — Karl Friedrich und Salome, Zwillinge; Vater: Karl Nestler, B. u. Weber dabier.  
 Den 5. — Karl Friedrich; Vater: Christian Deutsch, B. u. Säckler dabier.  
 Den 5. — Salome; Vater: Christian Lupp, B. und Bauer dabier.  
 Den 7. — Karl August; Vater: Abraham Schad, B. u. Sattler dabier.

#### Frucht-, Brod- und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Freyburg.

Frucht- Preise.	Lahr 10. Aug.		Offenb. 3. Aug.		Emmending. 30. Jul.		Freyb. 31. Jul.		Fleisch-Tare.		Brod u. Mehltare		Viktualien.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Lahr	Offenb.	Lahr, 5. Jun.	fr.	Das &	fr.
1 Viertel Weizen	5	30	11	—	10	—	9	36	Das &	fr	Milchbrod	fr	Das &	fr
Halbwz.	8	—	9	—	8	24	7	48	Obenf.	11	8 1/2 Loth	2	Butter	21
Korn	—	—	—	—	6	18	5	42	Geringer	9	Habbrod 9 1/2	2	Schweinschm	22
Gerst	4	48	4	45	5	42	4	48	Ruhfleisch	7	Hlbweis 4 &	14	Lichter	21
Welschl.	—	—	—	—	—	—	—	—	Hamelst.	10	1 Mßl. Seml	11	Kernseife	20
Haber 7 S	4	48	5	—	4	26	3	58	Kalbfl.	8	1 — Boll	10	Ord. Seife	18
									Schweinsf.	12	1 — Gries	12		